



09.03.2023

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für IT und Digitalisierung**

**Beschaffung IT-Bildschirme**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	29.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung ermächtigt die Verwaltung, die geplante öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von IT-Bildschirmen mit Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen.

**Sachverhalt:**

Das Landratsamt Waldshut plant die Beschaffung von ca. 500 Arbeitsplatzbildschirmen der Größe 24“ im Jahr 2023. Grundsätzlich besteht eine Bezugsmöglichkeit über einen bestehenden Rahmenvertrag der Komm.ONE, allerdings weicht die Auflösung der dort angebotenen Bildschirme vom bisherigen Hausstandard ab, so dass die Geräte keine praktikable Option darstellen. Daher soll die Beschaffung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen.

Die Beschaffung setzt sich wie folgt zusammen:

- Überfälliger Leasingtausch aus 2022: 213 Bildschirme
- Leasingtausch 2023: 40 Bildschirme
- Noch nicht bedienter Zusatzbedarf aus 2022: 45 Bildschirme
- Zusatzbedarf aus 2023: ca. 200 Bildschirme

Für die Bildschirme inkl. Garantieleistungen wird der Auftragswert auf ca. 110.000 € bis 115.000 € geschätzt. Darüber hinaus ist geplant, optionale Austausch-/Aufstelldienstleistungen anbieten zu lassen, sich diese Dienstleistung bei vergangenen Geräte-Rollout-Prozessen bewährt hat. Optional wird diese Dienstleistung zum einen aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen, weil bei früheren Angeboten die Preisspanne für diese Dienstleistung sehr groß war (ca. 20 € - 70 € pro Gerät), und weil zum anderen bei einigen Arbeitsplätzen die Aufstellung durch eigenes Personal auch sinnvoller sein kann, um sonst anfallende Nacharbeiten zu vermeiden.

Wir bitten darum, die Verwaltung zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung inklusive Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot zu ermächtigen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die für das geplante Beschaffungsvolumen anfallenden Leasingkosten sind im Haushalt 2023 eingeplant. Die Finanzierung soll über den noch bis Mai 2023 bestehenden Leasingrahmenvertrag aus dem Jahr 2021 erfolgen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat